



Regelung zum Übergang

Politikwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90 mit Schwerpunkten

Abschluss: Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:
– Politikwissenschaft 90

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:
– Politikwissenschaft 120
– Politikwissenschaft 30
– Politikwissenschaft 15

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Politikwissenschaft 90 ECTS Credits aus:
– Politikwissenschaft 120
– Politikwissenschaft 90

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt A: Politikwissenschaft	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt B: Demokratie, Entwicklung und Internationale Beziehungen	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt C: Politische Ökonomie und Philosophie	Studienleistungen
-------------------------	--	---	--	--------------------------

Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Politikwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Fortgeschrittene Methoden	I<	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	>I	P
Demokratie, Entwicklung und Internationale Beziehungen		mind. 30 ECTS Credits		WP, W
Politische Ökonomie und Philosophie			mind. 30 ECTS Credits	WP, W
Schweizer Politik				WP, W
Politischer Datenjournalismus				WP, W
Weitere curriculare Module				WP, W

Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt D: Schweizer Politik	Bestehensvoraussetzungen Schwerpunkt E: Politischer Datenjournalismus	Studienleistungen
-------------------------	--	--	--------------------------

Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Politikwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Fortgeschrittene Methoden	< alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle >	P
Demokratie, Entwicklung und Internationale Beziehungen		WP, W
Politische Ökonomie und Philosophie		WP, W
Schweizer Politik	mind. 30 ECTS Credits	WP, W
Politischer Datenjournalismus	mind. 30 ECTS Credits	WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W

Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06MA_615	Masterarbeit	30	615-MA	Masterarbeit	erforderlich	30
			Modulgruppe «Fortgeschrittene Methoden»			
615581	Fortgeschrittene Methoden II	6	615-503	Statistical Modelling	erforderlich	6
615580	Fortgeschrittene Methoden I	6	615-504	Research Design	erforderlich	6
			Modulgruppe «Weitere curriculare Module»			
615562	Masterkolloquium	6		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - b. das Major-Studienprogramm Politikwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.
-

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
